



# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hambühren diese **2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020**, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) am 17.09.2009 beschlossen.

Hambühren, den 08.10.2009

Siegel

gez. Harries

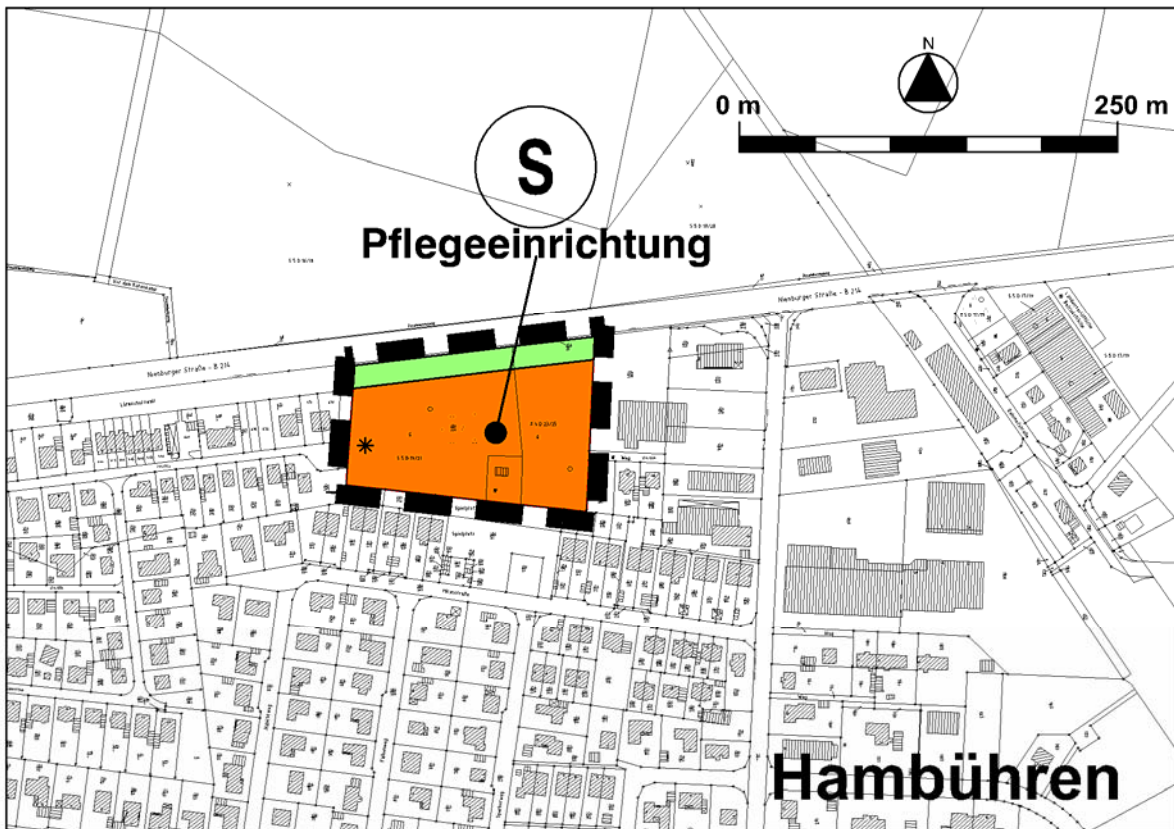
---

Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

Für die **2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Gemeinde Hambühren** gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).



Planunterlage: Automatisiertes Liegenschaftskarte (ALK), Stand: 05/2009  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2009  

## 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung: Pflegeeinrichtung

#### Grünflächen



Grünfläche (Lärmschutzwall)

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020

### KENNZEICHNUNG



Kennzeichnung eines Erdfalls

## **Verfahrensvermerke**

### **Planunterlage**

Kartengrundlage: Daten der Liegenschaftskarte (ALK)  
Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Erlaubnisvermerk: Die Wiedergabe bedarf gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003, S. 5) keiner Erlaubnis.

### **Planverfasser**

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Kreuz, Hannover.

Hannover, im August 2009

gez. Kreuz

**PLANUNGSBÜRO KREUTZ**  
**Bauleitplanung**

Konkordiastraße 14A  
30449 Hannover

### **Aufstellungsbeschluss**

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wurde kein Aufstellungsbeschluss gefasst.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und der Begründung mit dem Umweltbericht dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und die Begründung mit dem Umweltbericht dazu haben vom 03.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hambühren hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 nebst der Begründung mit dem Umweltbericht in seiner Sitzung am 17.09.2009 beschlossen.

Hambühren, den 08.10.2009

Siegel

Der Bürgermeister

gez. Harries

### Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist mit Verfügung (Az.:622-466/09) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, den 28.10.2009

Siegel

Landkreis Celle

i. A.

gez. Haase

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hambühren ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Hambühren, den

Der Bürgermeister

### **Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 10.11.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 24 bekannt gemacht worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist damit am 10.11.2009 wirksam geworden.

Hambühren, den 13.11.2009

Siegel

Der Bürgermeister

gez. Harries

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel des Abwägungsvorgangs**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Hambühren, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister